

Nr. 2753.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2753.2 vom 19. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2753.1 vom 6. September 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein Mitglied ist entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die zuständigen Stadträtinnen und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Vorsteherin des Baudepartementes führt zu der Vorlage folgendes aus:

Es handelt sich bei der Erweiterung der Schulanlage Herti um eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur.

Im Jahr 2013 war die Erweiterung der Schulanlage Herti letztmals Thema. Damals ging es um einen Projektierungskredit. Der Projektkredit wurde damals vom Grossen Gemeinderat abgelehnt. Die Situation in der Schulanlage Herti ist seitdem nicht besser geworden, sondern schlimmer. Beim Herti stellt sich nicht die Frage, ob man eine Erweiterung der Schulanlage will. Die Situation ist heute so, dass die Schulanlage Herti grosszügig erweitert werden muss.

Dies aus folgenden wichtigen Gründen: Bis zu einem Drittel des Unterrichts muss heute in Provisorien stattfinden, weil es im Schulhaus keinen Platz mehr hat. Man muss sich das mal vorstellen, dass ein Drittel des Unterrichts bereits in Provisorien stattfinden. Das zeigt die Situation auf diesem Areal auf. So kann ganz bestimmt nicht weitergefahren werden.

Ebenso prekär ist die Situation in der Schulergänzenden Betreuung: Es hat zu wenig Plätze, und das Bildungs- und das Baudepartement hangeln sich Jahr für Jahr durch, um einigermaßen befriedigende

Lösungen in Provisorien und Übergangslösungen anzubieten. Es hat aber zu wenig Plätze. Es sind in der Schulergänzenden Betreuung sehr viele Behelfslösungen. Abgesehen davon gibt es nach wie vor eine grössere Nachfrage nach Betreuungsplätzen, so dass nicht alle Kinder betreut werden können. Und dann noch die Situation für den Sport: Es gibt in der Herti nur eine einzige Turnhalle. Und diese Turnhalle ist längstens am Anschlag, denn sie muss nicht nur für die Schule, sondern auch für den Vereinssport reichen. Auch dort gibt es viel zu wenige Kapazitäten.

Das alles, nur schon die Betrachtung der heutigen Situation wäre Grund genug, die Erweiterung jetzt unbedingt zu machen.

Hinzu kommt aber noch: Das Quartier Herti wächst, es wird in den kommenden Jahren noch mehr Familien mit Kinder geben. Diese Kinder können ohne diese Erweiterung nicht untergebracht werden. Die Situation verschlimmert sich also, wenn jetzt nicht gehandelt wird.

Mit der Erweiterung der Schulanlage und der Sanierung und dem Umbau des Bestandesbaus liegt jetzt ein sehr gutes Projekte vor:

- Ein kompetentes Preisgericht mit hochqualifizierten Fachleuten hat sich einstimmig und mit Überzeugung für das Projekt ausgesprochen.
- Zusammen mit dem Siegerteam hat die Abteilung Hochbau unter der Leitung von Paul Knüsel die Erweiterung in den vergangenen Monaten mit den Objektkrediten zur Beschlussreife für den GGR und die Volksabstimmung gebracht.

Die Ausgangslage ist so: Der GGR und die Zuger Stimmbevölkerung werden gleichzeitig über zwei Vorlagen beschliessen:

1. Objektkredit für die Erweiterung der Schulanlage Herti (diese Vorlage Nr. 2753)
2. Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des Bestandesbaus als zentraler Standort für die Schulergänzende Betreuung sowie die Installationen der Provisorien (Vorlage Nr. 2757)

Die Erweiterung kostet eine schöne Stange Geld – mehr als CHF 100 Mio. Das ist eine grosse Investition – alle sind sich dessen bewusst. Aber die Stadt Zug erhält für diesen Betrag auch sehr viel – das Projekt ist für die Schule und für das Quartier wichtig. Der Preis stimmt.

Wenn man die Benchmarks mit vergleichbaren Projekten im Kanton Zug oder in der Stadt Zürich vergleicht, dann sind die Kosten absolut gerechtfertigt und vergleichbar.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt zu den Vorlagen aus, dass sie eigentlich das Votum von 2013 nochmals hervorholen könnte, nur hat sich die Situation seit damals nochmals massiv verschärft. Eine ganze Generation von Schulkindern wurde im Herti in Provisorien unterrichtet. Das ist einer Stadt Zug nicht würdig. Deshalb muss jetzt etwas unternommen werden.

Sie erläutert, dass sie an Schulhauseröffnungen anderer Zuger Gemeinden eingeladen wird, zum Beispiel vor zwei Wochen in Risch-Rotkreuz, und dabei jeweils „mit gesenktem Kopf und neidisch“ durch die Schulanlage läuft. Nächste Woche folgt die Eröffnung eines neuen Schulhauses in Unterägeri. Beides sind Nehmergemeinden, aber die Stadt Zug als Gebergemeinde bringt es nicht fertig, an einem solch virulent wichtigen Ort endlich den dringend nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Aus ihrer Sicht ist das nur noch peinlich. Auch Personen aus anderen Kantonen und Städten verstehen nicht, wie in Zug im Schulhaus Herti so unterrichtet werden kann.

Das Wichtigste für die Kinder sind noch immer die Lehrpersonen. Aber auch diese brauchen jetzt mal ein Zeichen aus der Politik, dass verstanden wurde, dass sie einen guten Arbeitsplatz und die Kinder einen adäquaten Schulraum erhalten. Dabei geht es nicht um goldene Wasserhähne, wie immer vorgeworfen wird, und nicht um Raum für Lehrpersonen, die dort ihren Mittagsschlaf halten. Es geht wirklich um Schulraum, in dem gut gearbeitet werden kann und wo den Kindern ein guter

Bildungsrucksack vermittelt werden kann. Nicht mehr, aber auch nicht weniger – und das lieber schon gestern als heute.

Der GPK-Präsident weist die Vorsteherin des Bildungsdepartementes darauf hin, dass dem GGR definitiv keine Vorwürfe gemacht werden könne, sondern alleine dem Stadtrat, der seit der Ablehnung des Projektierungskredites im Jahr 2013 die Vorlage hat ruhen lassen. Der Vorwurf an den GGR oder an die Kommissionen, das Projekt irgendwie ausgebremst zu haben, stimme einfach definitiv nicht.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes entgegnet, dass es stimmt, dass die Erweiterung der Schulanlage Herti nach der Ablehnung durch den GGR vorerst ruhen gelassen wurde. Dafür wurde aber die zweite Etappe beim Schulhaus Riedmatt vorgezogen und zügig erstellt. Parallel dazu wurde auch der Wettbewerb für das Loreto gemacht.

Der GPK-Präsident stimmt zu und macht der Vorsteherin des Baudepartementes das Kompliment, dass nun endlich vorwärtsgemacht wurde. Zudem hat der GGR seither jede ihm vorliegende Schulhausvorlage unterstützt.

Der Leiter Hochbau erläutert die Vorlagen anhand einer Präsentation (*Beilage beim BPK-Bericht Nr. 2753.1*). Die wesentlichen Informationen sind der sehr ausführlichen Präsentation zu entnehmen. Nachfolgend werden ergänzende Ausführungen zu den Folien aufgeführt:

Ablauf Umsetzung (Folie 5)

Im roten Bereich (Bauperimeter Etappe I, Neubau) dürfen sich während der Bauphase keine Schulkinder aufhalten. Der Schulbetrieb wird mit Provisorien in den grünen Bereich verlagert.

Raumprogramm Neubau (Folie 6)

Der Neubau beinhaltet neben Schulzimmern auch eine deutlich grössere Bibliothek sowie eine Aula und eine Doppelsporthalle.

Bauprojekt Neubau (Folie 9 - 12)

Die Konstruktionsstruktur erlaubt dank nichttragender Fassade und Innenwänden eine flexible Raumausgestaltung.

Bauprojekt Bestandesbau (Folie 13)

Im neuen, zentralen Erschliessungskern befindet sich die Lift- und Treppenanlage sowie jeweils eine Etagenküche. Mit der zentral angelegten Küche können beidseitig die Gruppen versorgt werden. Die neuen aussenliegenden Zugangsdecks ermöglichen die Erschliessung und den Aufenthalt im Freien. Im Bestandesbau sind zwingende energetische und statische (insbesondere Erdbebensicherheit) Ertüchtigungen nötig. Dies hat Einfluss auf die Kosten der Sanierung.

Bauprojekt Provisorien (Folie 14)

Dieses Vorgehen mit der Zusammenlegung der Bauprojekte Neubau und Bestandesbau in eine Bauphase hat als Vorteile die verkürzte Bauzeit und die Minimierung der Immissionen. Würden die beiden Etappen nicht zusammengeführt, würde die Bauzeit rund sechs Jahre statt drei Jahre betragen. Die Zusammenlegung hat die Auslagerung der Schülerinnen und Schüler in die Provisorien zur Folge. Jedoch würden auch bei zwei Bauphasen Provisorien benötigt – wenn auch in geringerer Anzahl. Die Raumfläche für den benötigten Schulraum beträgt total 6'230 m², dafür werden

Energie und Nachhaltigkeit (Folie 16)

Anschluss sämtlicher Gebäude (inklusive Provisorien) an Circulago.

SR-Beschluss Mietkosten Provisorien (Folie 20)

Nachnutzung gewisser Provisorien ist für die Schulanlage Kirchmatt/HPS möglich. Die Fundation der Provisorien ist bereits auf diese Nachnutzung ausgelegt.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt zum Entscheid des Stadtrates:

Der Stadtrat hat nach den Sommerferien 2022 entschieden, die Sanierung und den Umbau sowie die Installation der Provisorien ebenfalls dem GGR und dem Volk vorzulegen, damit die Erweiterung, die unbedingt notwendig ist, nicht gefährdet wird.

Dass der Stadtrat die Mietkosten für Provisorien als „gebundene Ausgabe“ belassen hat, hat verschiedene Gründe:

- Im Finanzhaushaltgesetz ist festgelegt, dass Mietobjekte für Verwaltungszwecke (darunter fallen auch Schulzwecke), die zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags (hier die Schulpflicht) erfolgen, immer gebundene Ausgaben sind.
- Es ist eine langjährige Praxis in der Stadt Zug, dass gemietete Provisorien als gebundene Ausgaben behandelt werden.
- Übergeordnet gibt es Bundersgerichtsentscheide, die diese Auslegung stützen.
- Der Stadtrat musste zudem mit einer Vorbestellung die Provisorien sichern, damit gewährleistet ist, dass Räume zur Verfügung stehen, um die Schulkinder ab Baustart unterrichten zu können.

Das waren die Gründe, warum der Stadtrat diese Ausgaben als gebundene Ausgaben gesprochen hat.

Vergleich Projekte 2013 und 2022 (Folie 21)

Die Gegenüberstellung der Zahlen zeigt vereinfacht auf, welche Unterschiede in den Projekten die Differenz in den Gesamtkosten ausmachen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass es sich im Jahr 2013 um einen Projektierungskredit handelte, im Jahr 2022 um einen Baukredit. Für das Jahr 2013 muss deshalb von einer Studie gesprochen werden, die einen deutlich geringeren Ausarbeitungsgrad aufweist als das vorliegende Projekt. Die Zahlen sind also nur bedingt vergleichbar, die Zahlen beim Projektierungskredit von 2013 sind geschätzt, die Zahlen Stufe Baukredit 2022 gerechnet.

Deutlich wird im Vergleich, dass das vorliegende Neubauprojekt ein grösseres Gebäudevolumen und eine grössere Geschossfläche bearbeitet und mehr Zimmer umfasst. Ein markanter Unterschied ist auch, dass das Projekt 2013 nur einen Mehrzweckraum vorsah, der Erweiterungsneubau 2022 hingegen eine Aula und eine Doppelsporthalle.

Projekte 2013 Provisorien Rückbauten (Folie 22)

Mit dieser Folie wird deutlich aufgezeigt, dass das Projekt 2013 nicht ohne Provisorien funktioniert hätte. Provisorien waren aber beim Projekt für CHF 44.7 Mio. nicht aufgeführt.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Kapazität Aula

Frage: Was wird die Kapazität der Aula sein?

Antwort: Da kann keine genaue Auskunft gegeben werden, aber es sollten rund 300 Personen Platz finden. Die Aula ist rund 350 m² gross.

Bauprojekt Neubau

Frage zum Innenausbau: Kann man sich diesen wie den Standard beim Neubau Schulhaus Riedmatt vorstellen?

Antwort: Dieser Vergleich mit dem Schulhaus Riedmatt kann gemacht werden, denn das ist der Standard (wertige Materialien, niedrige Unterhaltskosten, einfache Wartung), den die Stadt Zug aktuell als Vorgabe mitgibt. Ein Unterschied ist, dass beim Herti die Decken noch mit Massivholz belegt sind.

Bauprojekt Holzpavillon

Frage: Wird der Holzpavillon nach Abschluss der Etappe I abgebrochen?

Antwort: Nein, der Holzpavillon bleibt für die Drittnutzerinnen und Drittnutzer bestehen.

Bauprojekt Provisorien

Frage: Bleibt der heutige Pavillon der Schulergänzenden Betreuung (SEB) bestehen?

Antwort: Ja, der Pavillon bleibt bestehen, aber er wird verschoben (siehe Gebäude Nr. 5 auf Folie 5 der Präsentation).

Vergleich Projekte 2013 und 2022

Frage: Was bedeutet RAE?

Antwort: RAE sind Raumeinheiten.

Frage: Worin besteht die Differenz von 30 Raumeinheiten und 24 Schulzimmern (18 Primarschulen + 6 Kindergärten)?

Antwort: Es sind bei den Raumeinheiten auch Sporteinrichtungen und weitere Räume enthalten.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass es sich im Jahr 2013 um eine Studie mit sehr rudimentären Grundlagen handelte. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Kosten gefährlich. Dennoch war es dem Baudepartement ein Anliegen, eine einigermaßen nachvollziehbare Gegenüberstellung der beiden Projekte zu machen.

Baukosten

Ein Mitglied führt aus, dass die Baukosten gegenüber dem Vorjahr teils massiv um 50 % bis 70 % aufgeschlagen haben.

Frage: Wann wurde der Kostenvoranschlag gerechnet?

Antwort: Solche Schwankungen im Kostenvoranschlag sind nicht enthalten. Es handelt sich um hinterlegte Zahlen.

Reserven

Ein Mitglied erachtet die insgesamt rund CHF 8 Mio. an Reserven eher als hoch.

Es wird ausgeführt, dass die Reserven im Gegenteil eher gering sind, denn es liegt noch kein Projekt vor, sondern ein «Vorprojekt plus». Dieses hat eine erhöhte Ungenauigkeit, die abgedeckt sein muss. Eine Reserve von 5 % wäre sonst der Normalfall.

Hallenbad

Frage: Ist das Hallenbad nicht Bestandteil der Vorlage und wird es in einer späteren Phase saniert?

Antwort: Ja, das Hallenbad ist nicht Teil des Perimeters und ist somit nicht Bestandteil der Vorlage. Es wurde aber eine Zustandsanalyse des Hallenbadgebäudes gemacht. Diese sagt aus, dass das Gebäude in einem guten Zustand und noch nicht sanierungsbedürftig ist. Was nach Abschluss der Bauphase kommen wird, ist der Anschluss an Circulago.

Warmwasser

Frage: Warum gibt es in den Schulzimmern kein warmes Wasser? Dies insbesondere im Hinblick auf die zwei Jahre Pandemie.

Antwort: Dies ist Standard und warmes Wasser in den Schulzimmern ist nicht nötig.

Aufhebung von Schutzräumen

Der GPK-Präsident führt aus, dass 506 Schutzräume aufgelöst werden. Gemäss Vorlage soll es aber bis 2027 genügend Schutzräume geben, genau dann eröffnet aber das neue Schulhaus.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass das kantonale Amt für Zivilschutz und Militär für die Zivilschutzanlagen zuständig ist. Heute besteht eine Zivilschutzanlage unter der Aula. Die Aula muss rückgebaut werden, da sie baulich in einem schlechten Zustand ist. Es wurde beim kantonalen Amt abgeklärt, ob die Zivilschutzräume ersetzt werden müssen. Die Stadt Zug muss die Schutzräume nicht ersetzen. Dies aus zwei Gründen: Einerseits gibt es keine Schutzraumpflicht für Schulhäuser. Generell fallen unter die Schutzraumpflicht Wohnhäuser, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, nicht aber Schulanlagen. Zweitens gibt es aufgrund des aktuellen Überangebots aktuell keinen Bedarf, neue Schutzräume zu erstellen. Die Aussage vom Amt für Zivilschutz und Militär ist, dass bis 2027 genügend Schutzräume zur Verfügung stehen.

Eine erneute Rückfrage nach der Beratung in der BPK-Sitzung wurde wie folgt beantwortet: Im Beurteilungsgebiet 1 (Zug) stehen in den nächsten acht bis zehn Jahren noch genügend Schutzplätze zur Verfügung, weil die Grossbauprojekte Oesch, Landis & Gyr, SBB Ost und Alterswohnungen Herti voraussichtlich nicht gleichzeitig, sondern in Etappen und in den nächsten zehn bis zwölf Jahren entstehen werden. Es ist somit kein Bedarf an Schutzräumen in der Stadt Zug vorhanden und die Stadt Zug ist nicht verpflichtet, Schutzräume zu erstellen.

Der GPK-Präsident bedauert dennoch, dass bei einem Bauvorhaben mit einer solchen Investitionshöhe bei dieser internationalen Sicherheitslage keine Schutzräume erstellt werden sollen.

Kennwertvergleich Neubauten von Schulanlagen

Die Vorsteherin des Baudepartementes erläutert, dass sich der Leiter Hochbau mit seinem Team intensiv mit dem Thema Benchmark befasst hat. Dies bereits im Vorfeld zur BPK-Sitzung. Auf Anfrage wurden in der BPK Zahlen mündlich vorgetragen. Seitens BPK wurde gewünscht, diese Zahlen auch schriftlich zu erhalten. Dieser Kennwertvergleich sowie die Erläuterungen dazu liegen seit heute schriftlich vor. Diese Zahlen konnte der Leiter Hochbau dank Zugang zu anderen Hochbauämtern beschaffen. Ergebnis der Gegenüberstellung ist, dass die aufgelisteten Schulgebäude in Zug, Zürich und Bern kostenmässig alle in einer vergleichbaren Bandbreite liegen, die Stadt Zug somit nicht teurere Schulhäuser baut als anderswo.

Ein Spezialfall ist das Schulhaus Wallrüti in Winterthur, das mit seiner Kostengünstigkeit hervorsteht. Auf ein solches Schulhaus kann die Stadt Zug aus qualitativen Gründen aber gerne verzichten.

Der Leiter Hochbau erläutert zum Kennwertvergleich (*Tabelle und Erläuterung des Kennwertvergleichs sind als Beilagen im BPK-Bericht 2753.1*):

Beim Schulhaus Wallrüti wird das gesamte Gebäude ausserhalb erschlossen, es gibt keine inneren Erschliessungsflächen und auch keinen Erschliessungskern. Deshalb sind die Kubikmeter-Kosten im Verhältnis zur Geschossfläche und zum Gebäudevolumen sehr hoch im Vergleich zu den anderen analysierten Schulhäusern. Die Tauglichkeit einer gesamthaft aussenliegenden Erschliessung muss sich im Schulalltag zeigen, beispielsweise bei schlechter Witterung (keine Garderoben, WC-Anlagen auch nur über die äussere Erschliessung erreichbar etc.).

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt, dass das Schulhaus Wallrüti nicht in den Vergleich aufgenommen wurde, um sich darüber zu amüsieren, sondern weil es in der BPK als gutes Beispiel genannt wurde. Eine genauere Betrachtung hat dann gezeigt, dass es abgesehen von den Kosten überhaupt kein gutes Beispiel ist. Dieses Beispiel macht zudem deutlich, dass „Äpfel nicht mit Birnen“ verglichen werden können.

Der Leiter Hochbau erläutert, dass das Projekt Schulhaus Thurgauerstrasse hingegen ein gutes Vergleichsprojekt ist (Baujahr 2021, ähnliche Aufgabe hinsichtlich Terrain, aber keine Pfählung). Es lohnt sich jeweils ein Vergleich von BKP 1 bis 5, weil es sich dabei um die Kosten handelt, die im Bau anfallen. Darin sind auch die Honorare enthalten.

Im Kennwertvergleich ersichtlich ist auch das Projekt Schulhaus Herti 2013 sowie das Schulhaus Riedmatt 2017. Das Projekt Schulhaus Herti 2013 ist bei den Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche rund 4 % günstiger als das Projekt Schulhaus Herti 2022, hat aber bei weitem nicht den gleichen Gebäudestandard. Das Projekt Schulhaus Riedmatt 2017 ist preisgünstiger, weil es keine Aula und keine Turnhalle hat, und ist nicht ganz vergleichbar. Das Loreto liegt etwas höher bei den Kosten, dies ist damit zu begründen, dass es sich um ein Oberstufenschulhaus handelt. Bei einem Neubau (Spalte 5) darf nicht genannt werden, um welches Schulhaus es sich handelt, jedoch handelt es sich um ein Schulhaus im Kanton Zug.

Kostenvoranschlag Erweiterungsbau Schulanlage Herti, Etappe I: Honorare (Vorlage Nr. 2753, S. 19)
Ein Mitglied merkt an, dass die Honorare mit CHF 7.4 Mio. über 10 % betragen und damit recht hoch sind?

Der Leiter Hochbau führt aus: Die Honorare liegen auf die Gesamtsumme gerechnet bei 16 %. Die Honorare umfassen die Leistungen sämtlicher Planerinnen/Planer und Spezialistinnen/Spezialisten wie Architektinnen/Architekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten, Fachplanerinnen/Fachplaner und weiterer Expertinnen und Experten. Bei vergleichbaren Schulhausprojekten geht der Benchmark fast nirgends tiefer als 16 %, er pendelt sich bei 18 % bis 20 % ein. Die Stadt Zug liegt im Vergleich also eher tief. Dies liegt daran, dass bei der Stadt Zug die Honorare für die Architektin/den Architekten und die Landschaftsarchitektin/den Landschaftsarchitekten schon im Wettbewerbsprogramm definiert sind.

Ein anderes Mitglied bestätigt, dass die Honorare für ein solches Projekt eher an der unteren Grenze liegen.

Klassenzug-Prinzip

Einem Mitglied gefällt das Projekt. Es begrüsst, dass viel Holz verwendet wird. Sehr wichtig ist ihm, dass im Gegensatz zum Projekt von 2013 das Klassenzug-Prinzip angewendet wird. Ein Kind, das im Herti zur Schule geht, kann somit acht Jahre lang ins gleiche Schulhaus und hat einen übersichtlichen Kreis von vielleicht hundert Kindern, die gleichzeitig im gleichen Schulhaus sind.

Frage: Findet diese Auftrennung auch in der SEB statt?

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt aus, dass darauf geschaut wird, dass die jüngeren und die älteren Kinder miteinander essen können, aber es wird nicht nach Schulhaus und Klasse unterteilt.

Beratung Beschlussentwurf

Ziff. 2

Der Finanzsekretär führt aus: Das bedeutet, dieses Geld, die CHF 66'290'000.00, heute bereits auf der Seite sind. Die Abschreibungen können nach dem Bruttoprinzip gleichzeitig wieder entnommen werden. Das Schulhaus ist somit heute im Eigenkapital schon finanziert.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 und des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission Nr. 2753.1 vom 6. September 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti einen Objektkredit von brutto CHF 66'290'000.00 einschliesslich MwSt. zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966 Herti: Erweiterung Schulanlage; Neubau, zu bewilligen, und
- die Finanzierung aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten vorzunehmen.

Zug, 13. Oktober 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage: Berechnung und Folgekosten Objekt Nr. 966, Herti, Erweiterung Schulanlage, Neubau